

03.11.2020

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Anmerkungen der BI "Unsere Altstadt"
zum Bebauungsplan Nr. 51 / Änderung Nr. 17
hier: Anregungen gemäß Baugesetzbuch zur öffentlichen Bekanntmachung vom
14.09.2020 (veröffentlicht am 22.09.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf unsere grundsätzlich positive Anmerkung / mündliche Einlassung im
Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung am 23.06.2020 und im Rahmen der
Einsichtnahme des Entwurfes im Bauberatungszentrum am 08.10.2020 möchten wir
folgende Anregungen einreichen:

Im Rahmen der bisherigen Planungen ist die untergeschossige Ebene u.E. noch nicht
hinlänglich - vor allem im Interesse der öffentlichen Hand - berücksichtigt, zumal die
städteplanerischen Überlegungen zum Konzept der Nutzung / Sanierung und baulichen
Verbesserung der Unterführung angepaßt werden muss.

Insbesondere im Bezug auf die alte Treppenanlage (ehemaliger Zugang zu dem
gewerblich genutzten Untergeschoss) ist dies offenkundig. Sicherlich wäre es hilfreich hier
auch die Frage / Abgrenzung der Eigentümerschaft (Grenzfestellung) aufzugreifen.

Wir gehen davon aus, dass dies im Zuge der weiteren Planung nachjustiert wird, und im
Sinne des öffentlichen Interesses durch Auflagen und Bedingungen in die
Baugenehmigung einfließt.

Die Stadt Koblenz sollte die Bauplanung zudem zum Anlass nehmen, die
Gesamtkonzeption der Unterführung an dieser Stelle, aber auch in toto, aufzurufen.

Einer Benachrichtigung über die Fortentwicklung an uns sehen wir entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Potratz
im Namen der Bürgerinitiative "Unsere Altstadt"